

Haushaltssatzung der Gemeinde Buttenwiesen Landkreis Dillingen a. d. Donau für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Buttenwiesen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.062.784 EUR
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.924.561 EUR
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 420 v.H. |
| für die übrigen Grundstücke (B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 5

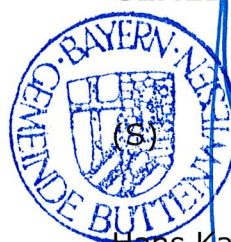
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.150.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Buttenwiesen, den 29.05.2018

GEMEINDE BUTTENWIESEN



Hans Kaltner
Erster Bürgermeister